

# Konzeption

## BRK Kinderhaus Bayern



BRK Kinderhaus Bayern  
Angerweg 2  
85625 Bayern

Leitung: Rita Pößl  
stellv. Leitung: Sonja Hagenrainer

Tel.: 08093/3218  
Fax.: 08093/903792  
e-Mail: [poessl@kvebersberg.brk.de](mailto:poessl@kvebersberg.brk.de)

# **Inhaltsverzeichnis**

1. Vorwort des Trägers
2. Vorwort der Einrichtung
3. Gesetzlicher Auftrag
4. Geschichte und Werdegang des Kinderhauses
5. Rahmenbedingungen
  - 5.1 Träger
  - 5.2 Gruppeneinteilung
  - 5.3 Lage
  - 5.4 Räumlichkeiten
  - 5.5 Öffnungszeiten / Schließtage
  - 5.6 Aufnahmekriterien
6. Unser Bild vom Kind
7. Die Rechte des Kindes
8. Pädagogische Haltung
  - 8.1 BEP (Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan)
  - 8.2 Grundzüge der Reggio - Pädagogik
  - 8.3 Die hundert Sprachen der Kinder
  - 8.4 Stärkung der Basiskompetenzen
9. Eingewöhnung
  - 9.1 Bedeutung der Eingewöhnung
  - 9.2 Die Phasen nach dem Münchner Eingewöhnungsmodell

## 10. Übergänge

- 10.1 Übergang von der Krippe in den Kindergarten
- 10.2 Übergang vom Kindergarten in die Schule

## 11. Inklusion

## 12. Elternarbeit

- 12.1 Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern
- 12.2 Voraussetzung für eine konstruktive Elternarbeit
- 12.3 Formen der Elternarbeit
- 12.4 Elternbeirat

## 13. Kooperation

- 13.1 Zusammenarbeit mit dem Träger
- 13.2 Zusammenarbeit mit anderen Institutionen
- 13.3 Öffentlichkeitsarbeit

## 14. Soziale Netzwerkarbeit bei Kindeswohlgefährdung

## 15. Reflexion und Qualitätssicherung

- 15.1 Regelmäßige Überprüfung unseres Angebots – und Leistungsprofils
- 15.2 Analyse und Weiterentwicklung

## 16. Schlusswort

## 17. Quellenangaben

## 18. Impressum

# 1. Vorwort des Trägers

Sehr geehrte Leser,

Jugend- und Wohlfahrtspflege haben innerhalb des Roten Kreuzes in Deutschland eine bis in das vorige Jahrhundert zurückreichende Tradition. So ist das Rote Kreuz heute – in Erfüllung seines satzungsgemäßen Auftrags – erfahrener Träger von Kindertagesstätten.

Als BRK Kreisverband Ebersberg betreiben wir im Auftrag der Kommunen 17 Kindertagesstätten im Landkreis Ebersberg und bieten ca. ... Plätze für Kinder im Alter von einem Jahr bis 12 Jahren an.

Der BRK Kreisverband Ebersberg hat sich als Träger von Kindertagesstätten das Ziel gesetzt, den gesetzlichen Bildungs- Erziehungs- und Betreuungsauftrag in seinen Einrichtungen mit hoher Qualität zu erfüllen.

Die Arbeit mit Kindern ist eine sehr verantwortungsvolle Tätigkeit, die planvoll gestaltet werden muss. Als Wegweiser dienen die Verordnungen und Bestimmungen im Bayerischen Kindergartengesetz, des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans, sowie das Leitbild des Roten Kreuzes mit folgenden wichtigen Grundsätzen:

## 1. Menschlichkeit:

Die Vielfalt von Nationalitäten in unseren Einrichtungen ist eine gewollte Mischung. Unser Bestreben ist es Verständigung, Akzeptanz und Mitmenschlichkeit zu erreichen. Wir achten Kinder als eigenständige Persönlichkeiten, deren Würde den gleichen Stellenwert, wie die eines Erwachsenen hat. Wir bieten Kindern einen Lebensraum aus Vertrauen und Sicherheit, indem sie Geborgenheit und Harmonie erfahren.

## 2. Freiwilligkeit:

Die Kinder werden in Entscheidungsprozesse mit einbezogen. Wir geben ihnen Raum, die Entscheidungen in der ihnen eigenen Weise umzusetzen. Dadurch entwickeln die Kinder Freude am Forschen und Entdecken.

## 3. Einheit:

Alle Kindertageseinrichtungen des BRK Kreisverbandes Ebersberg sind den sieben Grundsätzen des Roten Kreuzes verpflichtet. In der Gemeinschaft jeder einzelnen Einrichtung entwickeln sich vielfältige Kompetenzen, die im täglichen Miteinander gestärkt werden.

#### **4. Neutralität:**

Wir behandeln Menschen mit unterschiedlichen Einstellungen in unseren Einrichtungen gleichwertig und neutral, wie z.B. unterschiedliche Religionen. Wir unterstützen Kinder darin, ihre eigenen Bedürfnisse zu erkennen und zum Ausdruck zu bringen.

#### **5. Unparteilichkeit:**

Wir achten Kinder, Eltern, sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, unabhängig ihrer Nationalität, ethnischer Zugehörigkeit, sozialer Stellung und politischer Überzeugung. Unsere Grundhaltung ist geprägt von Akzeptanz, Toleranz und Wertschätzung. Wir unterstützen und begleiten Kinder zu einem friedlichen Zusammenleben.

#### **6. Unabhängigkeit:**

Unsere Einrichtungen sind unabhängig von ideologischen Beschränkungen. Wir fördern durch vielfältige, gezielte Angebote, die Selbstentfaltung der Kinder, damit sie ihre eigene Persönlichkeit entwickeln und festigen können.

#### **7. Universalität:**

Wir fördern die Übernahme von Verantwortung gegenüber Mensch, Natur und Umwelt. Sie soll erkannt, erlebt und gelebt werden. Zur Erfüllung unserer Ziele arbeiten wir mit allen Institutionen und Personen zusammen, die uns dabei unterstützen.

Sie halten jetzt eine sehr gut gelungene Broschüre in den Händen, die Ihnen einen umfangreichen Einblick in das Leben des BRK Kinderhaus in Baiern gewährt.

Mein Dank gilt dem Mitarbeiterteam, das bereit war, in vielen Sitzungen seine Arbeit zu reflektieren und den folgenden Text zu verfassen.

Allen Lesern wünsche ich eine ansprechende Lektüre!

Manfred Barth

Kreisgeschäftsführer

## **2. Vorwort der Einrichtung**

Liebe Leserinnen und Leser,

wir begrüßen Sie ganz herzlich in unserem BRK-Kinderhaus Baiern.

In unserer Konzeption finden Sie alles Wichtige und Wissenswerte über unsere Einrichtung. Sie gibt Ihnen einen Einblick in unser Haus, sowie einen Überblick unserer pädagogischen Arbeit.

In unserem Kinderhaus arbeiten wir stets nach den aktuellen Bildungsstandards und verknüpfen die Anforderungen des BEP (Bildungs- und Erziehungsplan), dem BayKiBiG (Bayrisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz), den Vorgaben des Trägers und den individuellen Familiensituationen.

## **3. Gesetzlicher Auftrag**

Die Struktur in unserer Einrichtung ist bestimmt durch das Kinder- und Jugendhilfegesetz, das SGB VIII, das BayKiBiG, den Bayrischen Bildungs- und Erziehungsplan und die Grundsätze der Rot-Kreuz-Bewegung.

In unserem Kinderhaus werden wir der hohen Qualität der außerfamiliären Betreuung und Erziehung gerecht. Wir handeln zeitgemäß und gehen auf den Wandel der Gesellschaft ein.

Die grundsätzliche Verantwortung zur Bildung, Erziehung und Betreuung liegt vorrangig bei den Eltern. Das pädagogische Fachpersonal ergänzt und unterstützt die Eltern in deren Auftrag.

## 4. Geschichte und Werdegang des Kinderhauses

- 1957 Gründung des Katholischen Kindergartenvereins Baiern
  - Am 11.07.1957 startete der Kindergartenbetrieb in einem Holzhaus in Antholing
- 1970 Schließung der Einrichtung wegen sinkender Kinderzahlen
  - Die Lehrkräfte der Bairer Schule übernehmen den Vorschulunterricht.
  - In den umliegenden Einrichtungen gibt es nur begrenzte Betreuungsmöglichkeiten.
- 1987 Umfrage einer Wiederaufnahme des Kindergartenbetriebes
- 1990 Kritische Lage der allgemeinen Kindertagesbetreuung deutschlandweit
  - Für die Bairer Eltern wird es immer schwieriger, einen Kindergartenplatz in den Nachbargemeinden zu bekommen. Aufgrund dieser Problematik und auf Drängen der Eltern, befasst sich auch der Gemeinderat erneut mit dem Thema eines eigenen Kindergartens.
- 1992 Wiederbelebung des Katholischen Kindergartenvereins
- 1993 Verhandlungen mit verschiedenen Trägern,
  - Die Gemeinde Baiern und der BRK Kreisverband Ebersberg einigen sich zur Zusammenarbeit.
  - Für das Kindergartenjahr 1993/94 werden Räume im Schloss Zinneberg für einen eingruppigen Kindergarten angemietet.
- 1995 Baugenehmigung für einen Kindergarten auf dem „Ircher-Anwesen“
  - Im September wird der Bau genehmigt und im Oktober beginnt der Neubau des Kindergartens.
- 1996 Richtfest im April
  - Am 27.12.1996 findet der Umzug der Kindergartenkinder von Zinneberg nach Antholing statt.
- 1997 Erster Kindertag in Baiern am 02.01.1997
- 2012 Beschluss Erweiterung um eine Krippengruppe
  - Nachdem sich abzeichnete, dass auch der Bedarf an Kindertagesbetreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren gestiegen war, entschloss sich die Gemeinde in Zusammenarbeit mit dem BRK, den Kindergarten um eine Krippengruppe zu erweitern.
- 2013 Anbaubeginn an das bestehende Gebäude im Juli
- 2014 Start der Krippengruppe im September

Seit diesem Zeitpunkt sprechen wir auch vom

> **BRK KINDERHAUS BAIERN** <

## 5. Rahmenbedingungen

### 5.1 Träger

BRK Kreisverband Ebersberg,

Zur Gass 5, 85560 Ebersberg

Geschäftsführer: Herr Manfred Barth

Sachgebietsleitung Kindertagesstätten: Frau Vanessa Zuran

Tel.: 08092/2095-22, Fax: 08092/2095-20

E-Mail: [info@kvebersberg.brk.de](mailto:info@kvebersberg.brk.de)

Homepage: [www.kvebersberg.brk.de](http://www.kvebersberg.brk.de)

### 5.2 Gruppeneinteilung



#### Krippengruppe

- Kinder von 1 bis 3 Jahren
- max. 12 Kinder





### **Kristallberggruppe**

- Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt
- max. 25 Kinder

### **Regenbogengruppe**

- Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt
- max. 25 Kinder

Das Kinderhausteam setzt sich zusammen aus:

- pädagogischen Fachkräften in Voll- und Teilzeit
- pädagogischen Ergänzungskräften in Voll- und Teilzeit
- Praktikanten/innen im Anerkennungsjahr, in der Kinderpflegeausbildung, im SEJ und FSJ

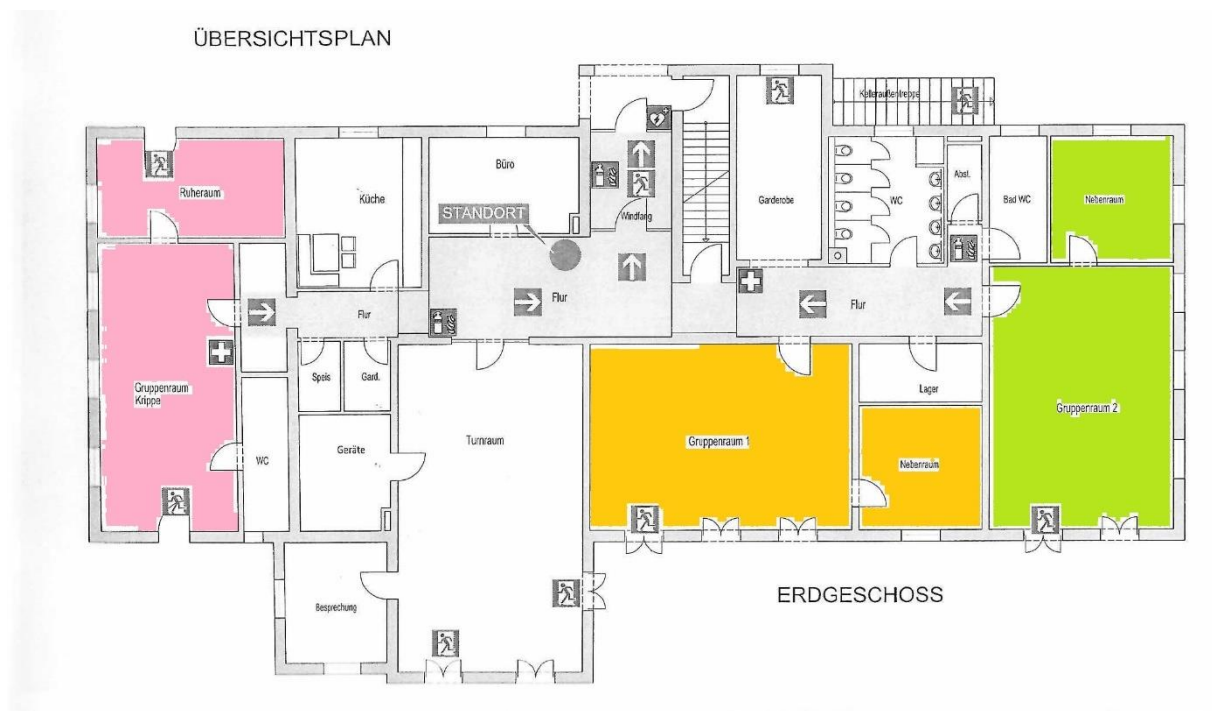
### 5.3 Lage



Die Gemeinde Baiern liegt am südlichsten Rand des Landkreises Ebersberg. Mischwälder, Wiesen, Äcker und Filzen prägen die vom Inntalgletscher vorgeschobenen Moränenhügel. 12 Einöde, 11 Weiler und 10 Dörfer fügen sich auf der knapp 20 Quadratkilometer großen Gemeindeflur in die Voralpenlandschaft ein. Die größten Orte sind Antholing, Berganger, Netterndorf und Piusheim. Ein Ortsschild "Baiern" wird man vergeblich suchen, die Gemeinde besteht rein als Verwaltungseinheit.

Unser BRK Kinderhaus befindet sich in der Ortsmitte Antholing, gegenüber der Kirche.

## 5.4 Räumlichkeiten



Die hellen und freundlichen Räume befinden sich auf einer Etage im Erdgeschoss und wirken für Kinder, Eltern und Erzieher sehr einladend.



- **Krippe:** Gruppenraum, Nebenraum (wird auch als Schlafraum genutzt), kleines Bad mit Wickelbereich, Garderobenbereich, kleiner eigener Gartenbereich mit Zugang zum großen Garten
- Turnraum: ca. 70 qm mit angrenzendem Geräteraum
- Personalzimmer

- Küche
- verschiedene Lager – und Abstellräume
- Büro
- **Regenbogengruppe:** großer Gruppenraum mit unterschiedlichen Spielecken, Kochzeile, Nebenraum
- **Kristallberggruppe:** großer Gruppenraum mit unterschiedlichen Spielecken, Kochzeile, Nebenraum
- Garderobebereich für beide Kindergartengruppen mit Zugang zum großen Garten
- Sanitärbereich für beide Kindergartengruppen mit Toiletten, Waschbecken und Duschkabine
- Flurbereich mit Lesecke und projektbezogenem Spielbereich
- Keller mit Lagerräumen und Werkraum
- Garten: Der Garten des Kinderhauses erstreckt sich um den gesamten östlichen und südlichen Teil und die Hälfte des nördlichen Teils des Gebäudes
  - Großer Spielsandkasten mit Sandhäuschen
  - Vogelnechtschaukel
  - Klettergerüst
  - Doppelschaukel
  - Rutschbahn
  - Wipptiere
  - Viele schattenspendende alte Obstbäume und Sträucher
  - Hochbeete und Obststräucher zum Naschen
  - Gartenhäuschen mit Sandspielzeug und Fahrzeuge
  - Hängemattenplatz



## 5.5 Öffnungszeiten / Schließtage

Unsere Einrichtung ist täglich von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr geöffnet.

Die Kernzeit beginnt um 8.30 Uhr und endet um 12.30 Uhr.

Die Schließtage werden vom Team gleich zu Beginn des jeweiligen Kinderhausjahres mit dem Träger gemeinsam festgelegt und allen Eltern rechtzeitig und für ein Jahr im Voraus bekannt gegeben. Laut Gesetz besteht die Möglichkeit, die Einrichtung an bis zu 30 Tagen im Kinderhausjahr zu schließen.

Seit in Kraft treten des BayKiBiG können bis zu 5 Schließtage für Teamfortbildungen und Planungstage hinzukommen.

## 5.6 Aufnahmekriterien

Durch einen Antrag auf Aufnahme, ist ein Kind bereits vorgemerkt. Der Antrag kann nach Vereinbarung oder am Anmeldetag („Tag der offenen Tür“) ausgefüllt werden.

In unsere **Krippengruppe** können Kinder ab dem ersten Lebensjahr bis zu Beginn des Kindergartenalters aufgenommen werden.

Die Aufnahme in die **Kindergartengruppen** erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Plätze, grundsätzlich für Kinder ab dem dritten Lebensjahr bis zum Beginn der Schulpflicht.

Sind nicht genügend Plätze vorhanden, wird unter den vorliegenden Anmeldungen, in Zusammenarbeit mit dem Träger und unter Berücksichtigung der Vorgaben der Gemeinden, anhand folgender Kriterien eine Auswahl getroffen:

- Familien mit einem hohen Bedarf an unterstützender und ergänzender Arbeit
- Gefährdung des Arbeitsplatzes der Eltern
- Berufstätigkeit beider Eltern / Alleinerziehend
- Geschwisterkind besucht die Einrichtung
- Kinder mit Migrationshintergrund
- Wohnort in der Gemeinde
- Gruppenstruktur der Krippengruppe/Kindergartengruppe

## 6. Unser Bild vom Kind

Das Kind in seiner spezifischen Lebenssituation und mit seinen individuellen Bedürfnissen steht im Mittelpunkt der Arbeit unseres Kinderhauses. Kinder werden als eigenständige Persönlichkeiten geachtet.

Ausgehend von dem Wesen, dass Kinder grundsätzlich neugierig sind, das Erforschen ihrer Welt genießen und den Dingen auf den Grund gehen möchten, ergeben sich durch gezielte Beobachtungen für uns als pädagogische Begleiter folgende Aufgaben:

- Bedürfnisse der Kinder erkennen,
- Aktuelle Themen und Interessen der Kinder wahrnehmen,
- Bildungsimpulse setzen-geben,
- Kinder in ihren Selbstbildungsprozessen sensibel begleiten,
- Material und Medien zur Verfügung stellen,
- Erfahrungsräume innerhalb und außerhalb des Kinderhauses zugänglich machen,
- Die individuelle und soziale Entwicklung der Kinder begleitend und ermutigend unterstützen,
- Die persönlichen Entwicklungsschritte dokumentieren.

**„Das habe ich noch nie vorher versucht,**

**also bin ich völlig sicher,**

**dass ich es schaffe.“**

**Pippi Langstrumpf**

## 7. Die Rechte des Kindes

Ausschnitte aus der UN-Konvention über die Rechte des Kindes und deren Umsetzungsmöglichkeiten:

„**Das Recht auf Bildung**“: Kinder haben das Recht zu lernen und den Zugang zu Bildungsangeboten zu nutzen, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entsprechen. Dies schließt den Zugang zu verschiedenen Medien mit ein.

„**Das Recht auf freie Meinungsäußerung und Beteiligung**“: Kinderkonferenzen bieten den Kindern die Möglichkeit bei allen Fragen, die sie betreffen, mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken.

„**Das Recht auf Spiel und Freizeit**“: Kinder haben das Recht auf Ruhe und Freizeit, auf Spiel und Erholung.

„**Das Recht auf Privatsphäre und Würde**“: Kinder haben ein Recht darauf, dass ihr eigener Bereich respektiert wird. In unserer großen Gemeinschaft achten wir darauf, dass die Intimsphäre jedes Einzelnen respektiert wird und persönliches Eigentum (Zeichnungen, Werkarbeiten, Kleidung usw.) seinen persönlichen Platz findet.

„**Das Recht auf Gesundheit**“: Kinder haben das Recht gesund zu leben und das Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit.

„**Das Recht auf Gleichheit**“: Die nationale, soziale und ethnische Herkunft darf für kein Kind eine Benachteiligung darstellen.

„**Das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Verwahrlosung**“: Das einrichtungsspezifische Schutzkonzept gewährleistet eine Sensibilisierung auf Anzeichen vorliegender Gewalt, Missbrauch und Verwahrlosung und ermöglicht es, notwendige Maßnahmen einzuleiten.

**„Das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung.“:** Kinder mit Behinderung und gesundheitlich beeinträchtigte Kinder haben das Recht aktiv am Leben teilzunehmen.

**„Das Recht auf Schutz im Krieg und auf der Flucht“:** Kinder in Ausnahmesituationen haben das Recht besonders geschützt zu werden, Fürsorge, Geborgenheit und Verlässlichkeit zu erfahren.

## **8. Pädagogische Haltung**

### **8.1 BEP (Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan)**

Frühkindliche Erziehung und Bildung setzt verlässliche Betreuung voraus – eine verantwortungsvolle Betreuung ist immer auch Erziehung und Bildung.

Seit September 2005 ist für alle Bayerischen Kindergärten der BEP verbindlich.

Die zentralen Ziele des Plans sind die Stärkung der Kinder, der kindlichen Autonomie und der sozialen Mitverantwortung. Von besonderer Bedeutung ist dabei die Förderung grundlegender Kompetenzen und Ressourcen, die die Kräfte des Kindes mobilisieren und es befähigen, ein Leben lang zu lernen.

### **8.2 Grundzüge der Reggio-Pädagogik**

Unter den derzeitig praktizierten methodischen Richtungen in der Pädagogik der Kindertageseinrichtungen, bietet sich zur Verwirklichung der oben dargestellten Grundwerte des Roten Kreuzes und der pädagogischen Ziele die Arbeit gemäß der Reggio-Pädagogik an.

Die Reggio-Pädagogik wurde in den 33 kommunalen Kindertagesstätten in Reggio-Emilia (Italien) in besonderer Weise von Prof. Loris Malaguzzi entworfen und über einen Zeitraum von mehr als 30 Jahren weiterentwickelt. Da die Reggio-Pädagogik auf einer humanistischen Grundhaltung basiert und ihr das gleiche Bild



vom Kind zugrunde liegt, wie es oben beschrieben wurde, werden die in Reggio Emilia entwickelten pädagogischen Prinzipien als Anregungen in die Arbeit der Kindertagesstätten des BRK aufgenommen.

Die Reggio-Pädagogik legt ihren Schwerpunkt auf ein ganzheitliches Erfahrungslernen, bei dem alle Dimensionen des Wahrnehmens und Erlebens (kognitiv, sinnlich, körperlich, psychisch-emotional, individuell und sozial) und des Ausdrucks (sprachlich, motorisch, musisch) einbezogen sind.

Die Lebenswirklichkeit / Normalität der Gesellschaft, in der die Kinder aufwachsen, spiegelt sich in den Einrichtungen im Angebot der Bildungsthemen, aber auch in der Ausstattung mit Material wieder. Das Erziehungsziel der Reggio-Pädagogik ist das selbstbewusste, selbständige Kind, das hohe individuelle und soziale Kompetenzen ausgebildet hat, freudig und engagiert fragt und lernt, dabei kritisch hinterfragen kann und selbsttätig Lösungen für seine Fragen sucht.

### **8.3 Die hundert Sprachen der Kinder**

Die Pädagogen in Reggio Emilia sagen: „Jedes Kind hat hundert Sprachen!“ Darunter verstehen sie das große Repertoire, das Kinder haben, um sich auszudrücken und sich mitzuteilen. Die verbale Sprache ist dabei für die erste Lebenszeit nicht von primärer Bedeutung, sondern das Kind benutzt eine Vielzahl anderer Ausdrucksmöglichkeiten, um sich mitzuteilen. Das Nachdenken/Nachspüren über Erlebtes und die Kommunikation (auch die nonverbale) mit anderen Kindern und Erwachsenen bilden die Grundlage des kindlichen Verständnisses, seiner Umwelt und der Identitätsbildung. Damit Kinder ihre Sinne einsetzen und schärfen, und damit sie ihre Gedanken und Empfindungen ausdrücken und kommunizieren können, brauchen sie sensible Bezugspersonen, eine Vielzahl von Materialien, anregende Räume, Werkzeuge, Möglichkeiten und Anregungen zu darstellendem Spiel, Zugang zur bildenden Kunst, der Musik und zum Tanz.

*Hundert Sprachen hat ein Kind*

*Ein Kind ist aus hundert gemacht,  
hat hundert Sprachen,  
hundert Hände,  
hundert Gedanken,  
hundert Weisen  
zu denken, zu spielen und zu sprechen.  
Hundert,  
immer hundert Arten  
zu hören, zu staunen und zu lieben,  
hundert heitere Arten  
zu singen, zu verstehen,  
hundert Welten frei zu erfinden,  
hundert Welten zu träumen.  
Das Kind hat hundert Sprachen,  
und hundert und hundert und hundert.  
Neunundneunzig davon aber  
werden ihm gestohlen,  
weil Schule und die Umwelt  
ihm den Kopf vom Körper trennen.  
Sie bringen ihm bei,  
ohne Hände zu denken,  
ohne Kopf zu schaffen,  
zuzuhören und nicht zu sprechen,  
ohne Vergnügen zu verstehen.  
Zu lieben und zu staunen.  
nur an Ostern und Weihnachten.  
Sie sagen ihm,  
dass die Welt bereits entdeckt ist,  
und von hundert Sprachen  
rauben sie dem Kind neunundneunzig.  
Sie sagen ihm, dass  
das Spielen und die Arbeit,  
die Wirklichkeit und die Phantasie,  
die Wissenschaft und die Vorstellungskraft,  
der Himmel und die Erde,  
die Vernunft und der Traum  
Dinge sind, die nicht zusammengehören.  
Sie sagen also,  
dass es die hundert Sprachen nicht gibt.  
Das Kind sagt: "Aber es gibt sie doch!"*

*Loris Malaguzzi*

## 8.4 Stärkung der Basiskompetenzen

Das Kind kann seine angelegten Fähigkeiten nur dann optimal entfalten, wenn es sich angenommen und geliebt fühlt und außerdem eine Umgebung vorfindet, die gemäß seinen Entwicklungsgesetzen gestaltet ist.

Alle Erziehungs- und Bildungsinhalte verknüpfen sich mit den unterschiedlichen Vorkenntnissen der Kinder.

### Themenbezogene Erziehungs- und Bildungsinhalte bauen individuell darauf



## 9. Eingewöhnung

### 9.1 Bedeutung der Eingewöhnung

Kinder bauen in ihren ersten Lebensmonaten besondere Bindungsbeziehungen zu den Personen ihrer engsten Umgebung auf. Um den angehenden Kinderhauskindern, insbesondere den Krippenkindern, einen positiven Einstieg in den Kinderhausalltag zu ermöglichen, ist ein behutsamer, verantwortungsvoller Übergang vom Elternhaus in die Einrichtung von großer Bedeutung. Eine entwicklungsorientierte und individuelle Eingewöhnung ist eine grundlegende Voraussetzung dafür, dass Kinder einen guten Start in das Kinderhaus haben und von den Bildungsangeboten, sowie von dem Austausch mit den anderen Kindern profitieren können.

Wir orientieren uns am Münchner Eingewöhnungsmodell, das nachfolgend aufgezeichnet ist.

### 9.2 Die Phasen nach dem Münchner Eingewöhnungsmodell

<b>1. Phase</b>	Platzvergabe, Aufnahmegespräch, Informationsabend
<b>2. Phase</b>	Kennenlernphase
<b>3. Phase</b>	Eingewöhnung
<b>4. Phase</b>	erste Trennung

In der Eingewöhnung (ca. 4-6 Wochen) wird der Grundstein für die gesamte Zeit im Kinderhaus gelegt. Sie ist sowohl für Eltern und Kinder, als auch Erzieher eine spannende und aufregende Zeit. Um eine positive Eingewöhnung zu gewährleisten, ist ein offener, wertschätzender und vertrauensvoller Umgang zwischen Eltern und Betreuern besonders wichtig.

## 10. Übergänge

### 10.1 Übergang von der Krippe in den Kindergarten

Kinder, die im September in den Kindergarten wechseln, haben ab Mai die Möglichkeit, regelmäßig in die zukünftige Kindergartengruppe zu schnuppern. Dadurch lernen die Kinder den Tagesablauf, die Räumlichkeiten, das Personal und die Gruppe kennen. Durch gemeinsames Spielen im Garten, in den Gruppenräumen und gemeinsame Feste fällt die Eingewöhnung im September leichter.

### 10.2 Übergang vom Kindergarten in die Schule

Im Laufe des letzten Kindergartenjahres gibt es viele Möglichkeiten, die Kinder auf den Übergang in die Schule vorzubereiten. In der Vorschularbeit in Kleingruppen werden die Kinder langsam zu dem Thema Schule hingeführt. Durch eine enge Zusammenarbeit mit der Schule haben die Kinder die Möglichkeit, bei einem Schulbesuch die Räumlichkeiten, die Lehrer/innen und das Außengelände kennenzulernen. Der Abschied vom Kindergarten wird mit einem Vorschul Ausflug und einem „Rausschmeißerfest“ gefeiert.

## 11. Inklusion

### ***Inklusion bedeutet Einbeziehung, Enthalten sein, Einschluss***

Unter Inklusion in unserer Einrichtung verstehen wir das Zusammenleben unterschiedlicher Kinder. Dies bedeutet für uns, in der Gemeinschaft miteinander und voneinander zu lernen, Spaß zu haben, zu spielen, Neues kennenzulernen, aber sich auch schwierigen Situationen gemeinsam zu stellen. Dabei ist es uns wichtig, die Stärken und Schwächen jeder einzelnen Person anzuerkennen.

Wir schaffen gerechte Rahmenbedingungen für Kinder, deren Teilhabe aufgrund ihrer physischen, psychischen oder sozialen Situation eingeschränkt ist. Wir bieten den Kindern und deren Eltern ihrer Situation entsprechend angemessene Unterstützung.

Durch das gemeinsame Spiel und Leben in der Gruppe erhält das Kind vielfältige Anregungen und versucht, alles mitzumachen sowie nachzuahmen. Der Leitgedanke jeglicher Art von Förderung ist das Bestreben nach größtmöglicher Autonomie (Selbstständigkeit), Kompetenz und Soziabilität (im Sinne eines wirkungsvollen Eingebundenseins in die Gemeinschaft) des einzelnen Kindes.

***Uns ist es dabei ein Anliegen:***

- Kindern unterschiedlicher Kulturkreise
- Kindern mit Sprachauffälligkeiten
- Kindern mit körperlicher, geistiger und seelischer Beeinträchtigung
- Kindern mit sozialen Defiziten
- Kindern mit Entwicklungsverzögerungen

eine faire, gleiche und gemeinsame Lern- und Entwicklungschance zu bieten. Um dies zu erreichen, gehen wir auf die individuellen Unterschiede der Kinder ein und bieten ein differenziertes Bildungsangebot sowie eine individuelle Lernbegleitung auch bei gemeinsamen Lernaktivitäten an.



## **12. Elternarbeit**

### **12.1 Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern**

Eltern sind ein wichtiger Bestandteil des Kindergarten-Systems. Kompetenzen können ausgetauscht, eine starke Gemeinschaft gebildet und somit Kräfte gebündelt werden. Elternarbeit ist die Grundlage für eine konstruktive und partnerschaftliche Erziehung des Kindes.

Bei einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit von Fachkräften und Eltern findet das Kind ideale Entwicklungsbedingungen vor.

### **12.2 Voraussetzungen für eine konstruktive Elternarbeit**

#### **Positive Grundeinstellung**

Mit dem Eintritt eines Kindes in das Kinderhaus kommen auch auf die Eltern Veränderungen und neue Anforderungen zu.

Um den Kindern gemeinsam ein sicheres Fundament für ihren Weg in die Zukunft bieten zu können, ist ein offenes, harmonisches und respektvolles Miteinander von Eltern und Kinderhaus wichtig.

Das Vertrauen in die Einrichtung und die Fähigkeiten des Teams erleichtern das Loslassen des Kindes in einen neuen Lebensabschnitt. Gegenseitige Erwartungen sollten zu Beginn geklärt und ein Konsens gefunden werden.

#### **Informationsaustausch + Akzeptanz**

Es ist wichtig, dass Eltern und Erzieher/innen intensiv miteinander kommunizieren und regelmäßig Informationen austauschen.

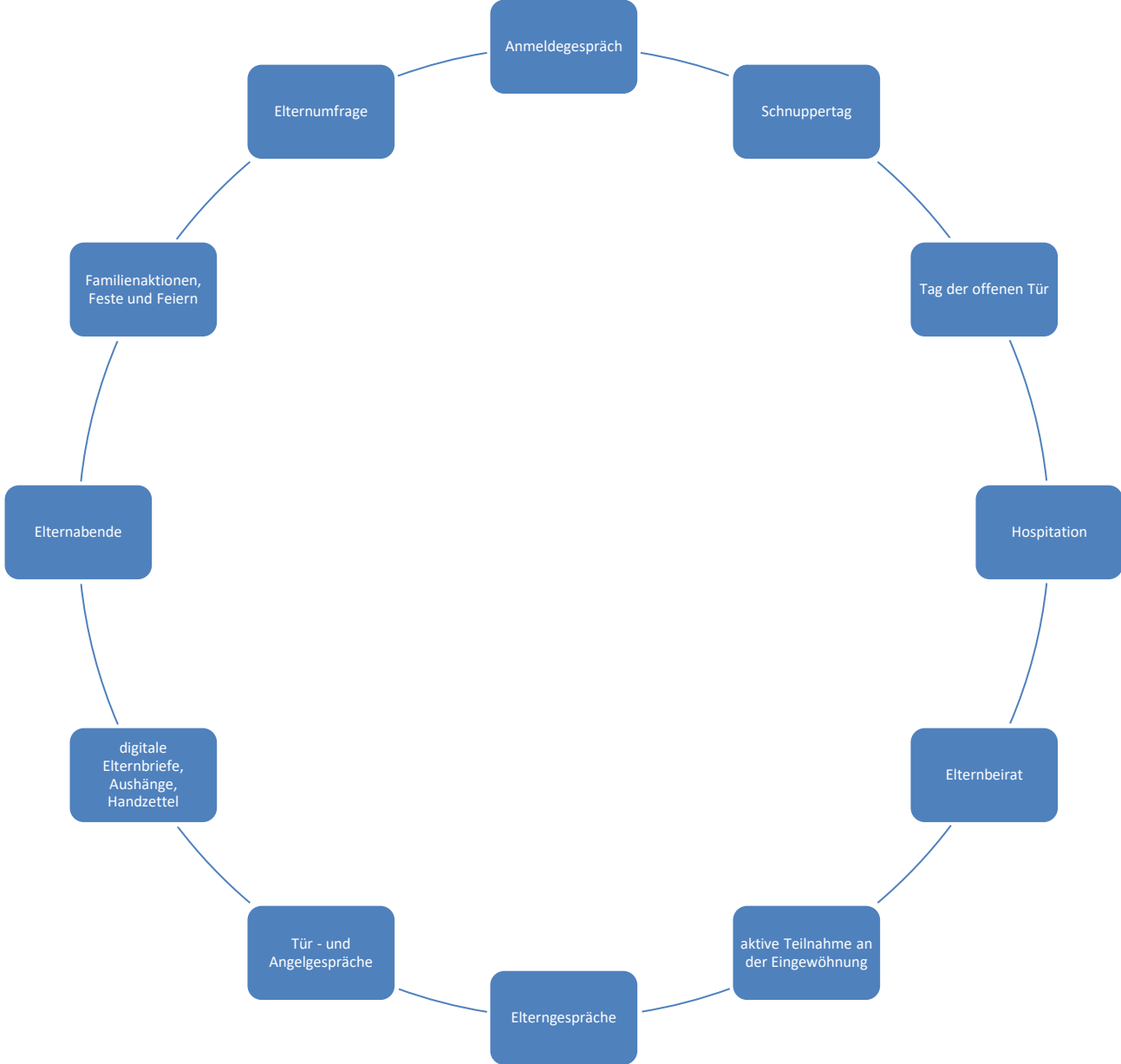
Damit die Eltern Zusammenhänge sowie Abläufe der Institution kennen, muss die Arbeit transparent gestaltet und Einblick in den Kinderhausalltag geboten werden.

#### **Gegenseitige Unterstützung**

Kinderhausteam und Eltern bilden eine „Erziehungsgemeinschaft“.

Dadurch wird der beiderseitige Wunsch, dem Bildungsauftrag gerecht zu werden, optimal realisiert.

### 12.3 Formen der Elternarbeit





## 12.4 Elternbeirat

Zu Beginn eines jeden Kinderhausjahres wird bei einer Versammlung von den anwesenden Eltern ein Elternbeirat gewählt. Seine Mitglieder sind die Interessenvertretung der Eltern gegenüber dem Kinderhaus und dem Träger. Der Elternbeirat ist das Bindeglied zwischen den Familien und dem Kinderhaus. Er ist Ansprechpartner und Vermittler bei Fragen oder Wünschen und soll die Interessen der Eltern vertreten und das Kinderhaus (das Team) unterstützen.

In regelmäßigen öffentlichen Sitzungen bespricht der Elternbeirat gemeinsam mit dem Team aktuelle Themen. Das positive Zusammenspiel von Kinderhausteam und Elternbeirat dient dem Wohle der Kinder.

Die Aufgaben des Elternbeirats sind vielfältig, fördern die Kommunikation innerhalb der Einrichtung und helfen, Vertrauen zu schaffen:



## **13. Kooperation**

Ein wichtiges Ziel der Vernetzung ist die Kooperation von Kindertageseinrichtung und anderen Stellen, um das Wohl der Kinder und ihrer Familien sicherzustellen. Sie bietet Hilfe, Förderung, Unterstützung und Information in kulturellen, sozialen, medizinischen, familiären und behördlichen Bereichen.

### **13.1 Zusammenarbeit mit dem Träger**

Der BRK Kreisverband Ebersberg ist der Träger unseres Kinderhauses.

Der Geschäftsführer des Kreisverbandes ist Herr Manfred Barth.

Zum Kreisverband gehören 18 Kindertagesstätten im Landkreis Ebersberg.

Unsere Sachgebietsleitung Frau Vanessa Zuran begleitet uns fachlich und organisatorisch.

### **13.2 Zusammenarbeit mit anderen Institutionen**

Wir arbeiten mit folgenden Institutionen zusammen:

- Familien- und Jugendberatung
- Frühförderstelle
- Logopäden, Ergotherapeuten und Physiotherapeuten
- Gemeindeverwaltung / Bürgermeister
- weiteren Kindertagesstätten in der VG Glonn
- Schulen (Grundschule Glonn / Antholing / Montessori Schule Niederseeon / Comeniusschule Grafing)
- Schulvorbereitende Einrichtung (SVE), Mobile soziale Hilfe (MSH)
- Gesundheitsamt/ Jugendamt
- sonstige Fachdienste

### **13.3 Öffentlichkeitsarbeit**

Es ist uns wichtig, die pädagogische Arbeit in unserem Kinderhaus transparent zu gestalten und durch regelmäßige Informationen der Öffentlichkeit vorzustellen. Auf der Homepage des BRK Kreisverband Ebersberg und in der Lokalpresse können Sie unsere vielseitige Arbeit einsehen.

## 14. Soziale Netzwerkarbeit bei Kindeswohlgefährdung

Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit (vgl. § 1 SGB VIII). Sicherzustellen, dass dieses Recht auch umgesetzt wird, liegt, ebenso wie der Schutz eines jungen Menschen vor Gefahren für dessen Wohl, zunächst in der Verantwortung der Eltern. Gleichwohl müssen das gesunde Aufwachsen von Kindern und ein wirksamer Schutz des Kindeswohls als gesamtgesellschaftliche Aufgaben verstanden werden. Mit Einführung des § 8a SGB VIII zum 01.10.2005 wurde der „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“ konkretisiert und aufgewertet.

In unserer Einrichtung ist das Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, festgehalten in einer Vereinbarung mit dem Landkreis Ebersberg – Kreisjugendamt Ebersberg, wie folgt geregelt

- unser/e Mitarbeiter/in schätzt die Kindeswohlgefährdung eigenständig ab.
- Auffälligkeiten werden mit zeitlicher Einordnung dokumentiert.
- nimmt ein/e Mitarbeiter/in gewichtige Anhaltspunkte wahr, teilt sie diese der Leitung mit.
- die Leitung informiert daraufhin den Träger.
- wenn die Vermutung eines gewichtigen Anhaltspunkts für ein Gefährdungsrisiko im Rahmen einer kollegialen Beratung nicht ausgeräumt werden kann, ziehen wir eine insoweit erfahrene Fachkraft zu Rate.
- werden Jugendhilfeleistungen/andere Maßnahmen wie (Gesundheitshilfe, Maßnahmen nach dem Gewaltschutzgesetz) zur Abwendung des Gefährdungsrisikos für erforderlich gehalten, wirken wir bei den Personensorgeberechtigten auf die Inanspruchnahme solcher Leistungen hin.
- sucht sie sich hier keine Unterstützung, wird die Familie davon in Kenntnis gesetzt, dass die Leitung der Einrichtung das Jugendamt schriftlich informiert.
- stellt das Gespräch mit den Erziehungsberechtigten eine weitere Gefährdung für das Kind dar, wendet sich die Leitung der Einrichtung direkt an das Jugendamt.

In diesem Prozess zu beachten:

- wir stellen sicher, dass die Personensorgeberechtigten, sowie die Kinder in den Prozess mit einbezogen werden, aber nur, wenn hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird. (§8a Abs. 1 Satz 2 SGB VIII)
- wir stellen sicher, dass unsere Mitarbeiter/innen die Wahrnehmung der Aufgaben und Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung umgehend schriftlich und nachvollziehbar dokumentieren.

Zur Sicherstellung der Voraussetzungen des § 72a SGB VIII wird:

1. von den Mitarbeitern/innen, Freiwilligen, Ehrenamtlichen, Praktikanten und sonstigen Beschäftigten alle 4 Jahre ein aktuelles, erweitertes Führungszeugnis vorgelegt,

2. von den Mitarbeitern/innen ein Verhaltenskodex zur Gewaltprävention im Bayerischen Roten Kreuz unterschrieben,
3. sichergestellt, dass sich unsere Mitarbeiter/innen regelmäßig zu diesem Thema fortbilden und ihr Handeln regelmäßig im Team sowie teamübergreifend reflektieren,
4. das Thema in regelmäßigen Abständen in Leitungskonferenzen thematisiert und besprochen wird.

Die untenstehenden Verlinkungen führen zu folgenden Ausführungen der Schutzkonzepte:

- BRK Schutzkonzept
- Sexualpädagogisches Konzept
- Schutzkonzept Kinderhaus Baiern

## **15. Reflexion und Qualitätssicherung**

### **15.1 Regelmäßige Überprüfung unseres Angebots- und Leistungsprofils**

Unsere Einrichtung ist gefordert, das Angebots- und Leistungsprofil kontinuierlich zu überprüfen und gegebenenfalls zu verbessern. Hier ist eine ständige Reflexion an der Arbeit mit Kindern, Eltern, Kollegen und Träger notwendig.

Einmal im Jahr findet eine schriftliche und anonyme Elternbefragung statt, deren Auswertung in der Einrichtung veröffentlicht wird.

### **15.2 Analyse und Weiterentwicklung**

Die Qualitätsmerkmale werden in Dokumentationen, in jährlichen Umfragen und in der hauseigenen Konzeption festgehalten.

Eine Analyse dieser Merkmale kann eine Bestätigung der bereits geleisteten Arbeit sein oder zu einer Optimierung veranlassen.

Beispielsweise dienen uns die Ergebnisse der jährlichen Umfrage dazu, unsere Arbeit zu verbessern und auf die Bedürfnisse der Kinder und Eltern auszurichten.

Formen der Weiterentwicklung bieten Fortbildungsmaßnahmen, Hospitationen, Konferenzen, Arbeitskreise, Vorträge, Fachliteratur und regelmäßiger Austausch mit Fachdiensten.

## 16. Schlusswort

*Uns ist wichtig, dass der Blick für das Kind mit seinen  
Bedürfnissen, Rechten, Wünschen, Ideen, Fragen und seiner  
Herzlichkeit erhalten bleibt.*

## 17. Quellenangaben

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen  
(2013), Der Bayerische Bildungs – und Erziehungsplan für Kinder in  
Tageseinrichtungen bis zur Einschulung

Institut für ganzheitlich sinnorientierte Pädagogik – RPP e.V.

Franz Kett (2015), Jahrbuch Band 6

<https://www.kreart.at/fileadmin/pdfs/netzwerk-loris-malaguzzi.pdf>

<https://de.wikipedia.org/wiki/UN-Kinderrechtskonvention>

## 18. Impressum

Anbieterkennung nach § 5 TMG

Bayerisches Rotes Kreuz

Körperschaft des öffentlichen Rechts

vertreten durch das Präsidium

Garmischer Straße 19-21

81373 München

Präsidentin: Angelika Schorer, MdL

Landesgeschäftsführerin: Dr. Elke Frank

Telefon: (0 89) 92 41 - 0

Fax: (0 89) 92 41 - 12 00

E-Mail: [info\(at\)brk.de](mailto:info@brk.de)

Internet: <https://brk.de>

USt-Id.-Nr.: DE129523533

Ihr örtlicher Ansprechpartner:

BRK-Kreisverband Ebersberg

Zur Gass 5

85560 Ebersberg

Telefon (0 80 92) 20 95 0

Telefax (0 80 92) 20 95 20